

2. Satzung

vom 25.11.2016

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bündenthal zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 16. September 2013 mit 1. Änderungssatzung vom 7. April 2014

Der Gemeinderat Bündenthal hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und den §§ 2 Absatz 1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, in seiner Sitzung am 8. November 2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

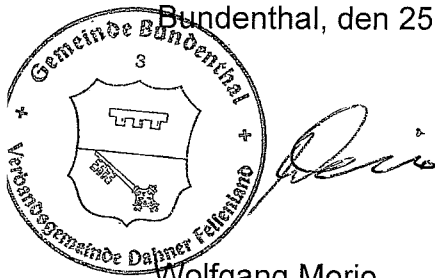
§ 3 Absatz 2 der Ausbaubeitragssatzung wird wie folgt geändert:

„Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bündenthal, den 25.11.2016



Wolfgang Morio
Ortsbürgermeister